

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Wir unterstützen Sie bei sämtlichen im Haushalt anfallenden Aufgaben und übernehmen Einkäufe, Reinigung und sonstige Hilfen „im und rund ums Haus“. Wir helfen auf Anfrage bei der Organisation von Begleitungen bei Spaziergängen, zum Arzt und Friseur. So unterstützen wir Sie in Ihrer Selbstständigkeit.

Verhinderungspflege

Pflegende können krankheits- oder urlaubsbedingt verhindert sein. In solchen Situationen können unsere Mitarbeiter stundenweise und tageweise die Pflege übernehmen. Die Pflegekasse unterstützt die Verhinderungspflege - sofern die Voraussetzungen vorliegen - mit bis zu 1.612,- Euro jährlich bei Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Unabhängig vom Pflegegrad werden seit 2017 zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von 125,- Euro monatlich von der Pflegeversicherung an Leistungen zur Verfügung gestellt. Wer den Pflegegrad 1 hat, kann den Betrag zusätzlich für Pflegesachleistungen nutzen. Für Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 2 bis 5 ist dieser sog. Entlastungsbetrag verwendbar für Hilfen im Bereich der Betreuung und bei hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Altenhilfe der Stadt Augsburg Ambulanter Pflegedienst

Hintermayr-Stift
Fritz-Hintermayr-Straße 6e
86159 Augsburg
Telefon 0821 324 76 72
Telefon 0821 324 76 77 (Verwaltung)
Telefax 0821 324 76 78
ambulanter-pflegedienst@augsburg.de
www.altenhilfe-augsburg.de

Die Höhe der gesetzlichen Leistungen für die Ambulante Pflege ist abhängig von Ihrem Pflegegrad:

Pflegegrad 1	125,- Euro
Pflegegrad 2	689,- Euro
Pflegegrad 3	1.298,- Euro
Pflegegrad 4	1.612,- Euro
Pflegegrad 5	1.995,- Euro

Sollten Sie noch keinen Pflegegrad haben, können wir Ihnen auch gerne bei der Beantragung und den Formalitäten behilflich sein.



„Wir sind
für Sie da“

Ambulanter Pflegedienst



**Altenhilfe
der Stadt Augsburg**

Altenhilfe der Stadt Augsburg
Maximilianstraße 9
86150 Augsburg
Telefon 0821 324 61 61
altenhilfe@augsburg.de
www.altenhilfe-augsburg.de

Die Altenhilfe ist ein Eigenbetrieb
der Stadt Augsburg



Stadt Augsburg



**Altenhilfe
der Stadt Augsburg**

Unser Ambulantes Pflegeteam unterstützt Menschen mit körperlichen Beschwerden und Einschränkungen im Alltag.

Seit 1994 bietet die Altenhilfe der Stadt Augsburg einen eigenen Pflegedienst an.

Zu unserem fachlichen und persönlichen Anspruch gehört, dass wir die Lebensqualität und das Wohlbefinden pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Umfeld verbessern und stabilisieren möchten. Wir legen größten Wert darauf, dass sich die Menschen, die sich uns anvertraut haben, wohlfühlen und so unabhängig wie möglich in ihrem Zuhause leben können.

Der Ambulante Pflegedienst unterstützt Sie mit pflegerischer Hilfe und Assistenz, in Haushalt und Wohnung und in Ihrem sozialen Lebensalltag.

Nutzen Sie die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs

Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, müssen in bestimmten zeitlichen Abständen eine professionelle Beratung in der eigenen Häuslichkeit abrufen. Gerne stehen wir Ihnen beratend zur

Seite und unterstützen Sie dabei Ihrer Verpflichtung nach Beratung nachzukommen. Hinweis: Der Paragraph 37 Abs. 3 SGB XI richtet sich an Pflegebedürftige, die durch private Pflegepersonen (Ehepartner, Verwandte oder Nachbarn) gepflegt werden und sich das Pflegegeld von der Pflegekasse auszahlen lassen.

Unsere Hilfestellungen für ein unabhängiges Leben

Oft muss man sich mit dem Thema Pflege sehr plötzlich beschäftigen. Im Bedarfsfall beraten wir Sie und kümmern uns um die Formalitäten. Das Versorgungskonzept der Altenhilfe Augsburg bietet eine 24-stündige Erreichbarkeit an und ermöglicht es Ihnen abgesichert mit einem Hausnotruf in Ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Auch nach Krankenhausaufenthalten pflegen wir Sie in Ihrem eigenen Zuhause weiter.

Über die gesamte Zeit der Betreuung werden unsere Kunden möglichst von denselben Pflegekräften in ihrer Häuslichkeit betreut. Das Vertrauen in einen festen Ansprechpartner unterstützt das Wohlbefinden.



„Wir helfen Ihnen dabei die häusliche Lebensqualität zu erhalten“



Grundpflege

Bei der Grundpflege helfen wir Ihnen bei den alltäglichen Dingen. Dazu zählen Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden u.s.w.

Behandlungspflege

Dabei übernehmen wir Tätigkeiten, die auf ärztliche Verordnung erfolgen, wie Blutdruck messen, Injektionen, Verbandwechsel, Medikamentengaben und Wundbehandlungen. Unsere Zusammenarbeit mit den Ärzten gewährleistet eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung. Die Verordnungen werden im Regelfall durch Ihre Krankenkasse finanziert.